

Trockenheit und Hochwasser aus Sicht des Talsperrenbetreibers

Claudia Klerx

Wupperverband

Klimawandel bedeutet derzeit für Talsperrenbetreiber, mit Extremen umgehen und Nutzungskonflikte zwischen Trinkwasserbereitstellung, Niedrigwasseraufhöhung, Hochwasserschutz sowie ggf. weiteren Nutzungen auflösen zu müssen. Dazu ist ein hohes Maß an Flexibilität in Bezug auf das Talsperrenmanagement gefragt. Während die ersten 15 Jahre dieses Jahrhunderts, an der Großen Dhünn, der zweitgrößten reinen Trinkwasser-Talsperre Deutschlands, durch negative Speicherbilanzen geprägt waren und in Folge dessen 2015/16 die Rohwasserentnahme erstmalig verringert wurde, um den Speicher zu schonen, waren die Jahre 2016 und 2021 durch hohe Zuflussmengen gekennzeichnet. Beim Hochwasser 2021 flossen der Großen Dhünn-Talsperre innerhalb einer kurzen Zeit 8,5 Mio m³ Wasser zu, was in Bezug auf die Talsperre zu einer Konsolidierung des geringen Speicherinhalts geführt hat. Um ein solchen massiven Zufluss in sommerlichen Hochwasserereignissen, bei gleichzeitiger Sicherstellung der Daseinsvorsorge auch bei höheren Stauspiegeln schadlos einspeichern zu können, ist die zentrale Herausforderung, Lösungen in neuen Bewirtschaftungsplänen bereitzustellen.

Um das System optimal zu steuern und diese Nutzungskonflikte best möglich aufzulösen, sind flexible Betriebspläne notwendig, die sowohl Wassermenge als auch -güte berücksichtigen. Planfestgestellte Niedrigwasseraufhöhungsverpflichtungen wie an der Großen Dhünn-Talsperre, die starre Werte enthalten, lassen keine adäquate Reaktion auf immer volatiläre Umweltbedingungen zu. Seit 2015 stehen Wupperverband und Aufsichtsbehörde im Dialog, um eine Planfeststellungsänderung zu erwirken. Dieses Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein langer Weg. Gerade nach den immensen Schäden im Wupperverbandsgebiet während des Hochwasser 2021 und den steigenden Anforderungen an Klimafolgenanpassungen bedarf es verfahrenstechnischer Lösungsansätze, die zeitnahe Betriebsregeländerungen möglich machen und nicht erst Gegenstand langwieriger Verwaltungsverfahren sind.